



Vorstand und Vertreterversammlung bei der E.ON Ruhrgas AG

## Strukturelle Reformen bei den Berufsgenossenschaften

Vor drei Jahren folgten die Vertreterversammlung und der Vorstand der BGFW der Einladung der Ruhrgas AG nach Essen und setzten sich dort mit den Veränderungen in der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft auseinander. Das neue Berufsbild des spartenübergreifend tätigen Netzmonteurs und das damit einhergehende Zusammenwachsen der Sparten Gas, Fernwärme, Wasser und Strom beeinflussten einen großen Teil der Diskussion.

Heute, drei Jahre später, werden die Gespräche im Hause der E.ON Ruhrgas fortgesetzt. E.ON, der weltweit größte private Energiedienstleister vereint unter seinem Konzerndach unter anderem Strom, Erdgas, Wärme, Trinkwasser, Abwasser, Telekommunikation, Entsorgung und den öffentlichen Personennahverkehr und ist damit ein starker Motor für das Streben der BGFW nach strukturellen Reformen. Vorstand und Vertreterversammlung der BGFW haben bereits im Frühjahr 2004 mit der „Erfurter Erklärung“ diesen Willen dokumentiert (siehe

„betrifft sicherheit“ 2. Quartal 2004 oder [www.bgfw.de](http://www.bgfw.de)).

Die Selbsthilfeeinrichtung Berufsgenossenschaft mit ihrer Verantwortung gegenüber den Versicherten, die sich aus der Haftungsablösung für den Unternehmer ergibt, kann auf Dauer nur überzeugend wirken, wenn sie die wirtschaftlichen Strukturen wieder spiegelt. Dr. Achim Middelschulte, Mitglied des Vorstands der E.ON Ruhrgas AG und Vorstandsmitglied der BGFW, gelang es in seinen Begrüßungsworten, die unterschiedlichen Interessen und Aspekte miteinander zu verknüpfen. Der Zusammenschluss mit E.ON habe für die E.ON Ruhrgas AG zu überaus positiven Auswirkungen geführt und eine Vielzahl neuer Möglichkeiten eröffnet, so Dr. Middelschulte.

Unabhängig von den BGFW-internen Bestrebungen haben die auf mehreren Plattformen geführten gesellschaftspolitischen Reformdiskussionen inzwischen auch die gesetzliche Unfallversicherung erreicht. Weite Teile des Berichts, den Erhard Ott,



Vorsitzender des Vorstands der BGFW, der Vertreterversammlung vorlegte, befassten sich mit den verschiedenen Reformfeldern. Die günstigen effektiven Beiträge der BGFW hob Ott besonders hervor. Der zweite Platz im Vergleich mit allen Berufsgenossenschaften bedeutet quasi die Silbermedaille für die BGFW.

### Präventionsgesetz

Auf die Eckpunkte für ein Präventionsgesetz haben sich Bund und Länder geeinigt. Die Sozialversicherung soll künftig verpflichtet werden, in Maßnahmen der gesundheitlichen Vorbeugung und der Gesundheitsförderung zu investieren. Damit soll die Prävention zu einer eigenständigen Säule im Gesundheitswesen ausgebaut werden. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich auf ein finanzielles Volumen von jährlich 250 Millionen Euro verständigt. Von dieser Summe sollen 180 Millionen Euro die gesetzliche Krankenversicherung, 40 Millionen Euro die

Betriebsprüfungen von Gewerbeaufsichtsämtern, Berufsgenossenschaften und Sonderbehörden kritisiert. Die Lösungsansätze für dieses – in der Praxis nicht relevante – Problem reichen von der Zuordnung aller hoheitlichen Kompetenzen zu den Gewerbeaufsichtsämtern bis zur Übernahme der bisher von staatlicher Seite wahrgenommenen Aufgaben durch die Berufsgenossenschaften. Ein Diskussionsergebnis ist noch nicht erkennbar.

Völlig offen ist auch, zu welchen Ergebnissen die Privatisierungsvorschläge einiger Bundesländern führen werden. Selbst die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sieht in einer Privatisierung der gesetzlichen Unfallversicherung keine geeignete Alternative zu den notwendigen



sel von einer Unfallkasse zur Berufsgenossenschaft oder umgekehrt von der Berufsgenossenschaft zur Unfallkasse wird verhindert. Die Berufsgenossenschaften sehen in dem Gesetz eine Schwächung der Solidargruppe der Unternehmen, die für den Lastenausgleich in der gewerblichen Wirtschaft aufzukommen hat.

### Prävention

Mit dem Erlass der Betriebsicherheitsverordnung sind wesentliche Inhalte bisher bestehender BG-Vorschriften im staatlichen Arbeitsschutzrecht enthalten. Die Vertreterversammlung beschloss darum, die Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschriften

BGV C15 „Kohlestaubanlagen“

BGV D1 „Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren“

BGV D 2 „Arbeiten an Gasleitungen“

BGV D12 „Schleif- und Bürstwerkzeuge“

BGV D15 „Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern“

BGV D25 „Verarbeiten von Beschichtungstoffen“

Regelungslücken entstehen durch diese Rechtsbereinigung nicht, da die erhaltenswerten Betriebsbestimmungen dieser BG-Vorschriften in die BG-Regel BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ aufgenommen wurden ([www.bgfw.de](http://www.bgfw.de)).

### Haushalt

Mit dem Haushaltsplan 2005 legte der Vorstand der Vertreterversammlung die Prognose für das kommende Jahr zur Feststellung vor. Für die voraussichtlichen Ausgaben (bereinigt um Fremdlasten) sieht der Haushaltsplan 2005 eine Zunahme von 4,8 Prozent auf 58.206.000 Euro vor. Für Unvorhersehbares sind in einigen Haushaltspositionen überschaubare Reserven enthalten, so dass sich erst am Ende des Jahres 2005 die tatsächliche Beitragsbelastung für die Mitgliedsunternehmen der BGFW bestimmen lässt.



gesetzliche Rentenversicherung, 20 Millionen Euro die gesetzliche Unfallversicherung und 10 Millionen Euro die Pflegeversicherung aufbringen. Die bisherigen Regelungen belasten nur die gesetzliche Krankenversicherung. Jetzt wird davon ausgegangen, dass auch die anderen Sozialversicherungszweige von den präventiven Maßnahmen profitieren und darum auch an der Finanzierung zu beteiligen sind.

Präventionsziele und Umsetzungsstrategien, an denen alle Akteure ihre Maßnahmen ausrichten, sind zu formulieren. Aus mehr Koordination und Kooperation der unterschiedlichen Akteure werden Synergieeffekte erwartet. Die sinnvolle Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel wird durch verbindliche Kriterien und konkrete Standards in Verbindung mit Maßnahmen zur Qualitätssicherung gewährleistet.

### Reforminitiativen aus der Politik

In mehreren von Bundesländern eingebrachten Initiativen werden unter anderem die Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten, insbesondere im Bereich der technischen

Strukturreformen. In der Folge wäre nicht mit einer Entlastung, sondern ganz im Gegenteil mit einer zusätzlichen Belastung der Unternehmen durch höhere Beiträge zu rechnen. Vorschläge für eine Lösung der Altlastenproblematik im Falle einer Privatisierung sind auch nicht ansatzweise zu erkennen und alleine für diese Verpflichtungen wird mit einem Volumen von 50 bis zu 100 Milliarden Euro gerechnet.

### Zuständigkeit für kommunale Unternehmen

In die Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter wurde – völlig sachfremd – die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Unfallkassen und gewerblichen Berufsgenossenschaften erfolgreich eingebracht. Gegenstand der neuen, allerdings auf fünf Jahre befristeten Regelung, sind Unternehmen in mehrheitlicher Beteiligung oder unter ausschlaggebendem Einfluss von Kommunen und Ländern. Für diese Unternehmen wird der Status Quo eingefroren, d.h. der Wech-